



I.
Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Schüttorf zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schüttorf „Innenstadt – Süd“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schüttorf in seiner Sitzung am 13.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Schüttorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt - Süd“ vom 11.12.2006, bekannt gemacht am 22.12.2006 wird aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in der Anlage 1 dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in den „Grafschafter Nachrichten“ in Kraft.

Schüttorf, den 13.07.2020

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

L.S.

Windhaus
Stadtdirektor

II. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schüttorf, 22.07.2020

Stadt Schüttorf
Der Stadtdirektor
i.V.
Verwold

Sanierungsgebiet Innenstadt - Süd

